

mit der 93. Sitzung auf hörte zu bestehen. Die USA-Regierung gewann damit freie Hand für Maßnahmen zur Spaltung Berlins.

23. 8.1948 Verabschiedung des ersten Präsidenten der DJV, Dr. Eugen Schiffer, aus seinem Amt. Neuer Präsident wurde Max Fechner (am 3. 10. 1948).

6. 9.1948 Sprengung der Berliner Stadtverordnetenversammlung auf ihrer 81. Tagung. Zehntausende Berliner verlangten vor dem Neuen Stadthaus die Erhaltung der städtischen Einheit und das Eintreten der Stadtverwaltung für berechtigte soziale Forderungen der Werktätigen. Daraufhin initiierte Tumulte boten dem Stadtverordnetenvorsteher Dr. Otto Suhr den erwünschten Vorwand, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in den britischen Sektor Berlins zu verlegen. In den folgenden Monaten wurden die Magistratsbehörden nacheinander zerrissen, ebenso die städtischen Betriebe.

23.9.1948 Erlaß der Verordnung über die Bestrafung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung — Wirtschaftsstrafverordnung — durch die DJV.

30.11.1948 Konstituierung des demokratischen Magistrats von Groß-Berlin. Die außerordentliche Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin, an der die von den Parteien und Massenorganisationen legitimierten Vertreter der werktätigen Bevölkerung Berlins teilnahmen, erklärte, dem Beschluß des Demokratischen Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien und Massenorganisationen folgend, den bisherigen Magistrat wegen „Mißachtung elementarer Lebensinteressen Berlins und seiner Bevölkerung und ständiger Verletzung der Verfassung“ für abgesetzt. Aus Vertretern der im Demokratischen Block zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen wurde ein neuer, provisorischer Magistrat gebildet und Friedrich Ebert (SED) zum Oberbürgermeister gewählt.

Dezember 1948 Die westlichen Besatzungsmächte bildeten eine separate Kommandantur für Westberlin.

Februar 1949 Kammergerichtspräsident Dr. Georg Strucksberg und Generalstaatsanwalt Dr. Richard Neumann setzten sich in die Westsektoren Berlins ab. Dort wurden ein eigenes Kammergericht und ein eigenes Landgericht gebildet. Damit war die faktische Spaltung auch in der Berliner Justiz vollzogen.

Die leitenden Funktionen in den Justizorganen des demokratischen Berlins wurden wie folgt besetzt: Präsident des Kammergerichts Dr. Hans Freund, Vizepräsident Hans Ranke; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Dr. Rolf Helm; Präsident des Landgerichts Hilde Neumann; Generalstaatsanwalt beim Landgericht Max Berger.

17.2.1949 Befehl Nr. 16 des sowjetischen Stadtkommandanten über die Heranziehung neuer, demokratischer Kräfte für die Justizbehörden im demokratischen Berlin. Er gab die Möglichkeit, „solche Personen zu Richtern und Staatsanwälten zu ernennen, die, obwohl sie keine volle juristische Ausbildung haben, nach ihren Kenntnissen, moralischen und politischen Eigenschaften befähigt sind, die Funktionen der Rechtspflege im Interesse des Volkes auszuüben“.

1. 4.1949 Eröffnung des ersten Lehrgangs der Berliner Richterschule mit 68 Teilnehmern; 45 wurden bereits im Oktober 1949 als Staatsanwälte oder Richter eingesetzt. Ende 1949 waren etwa die Hälfte der Staatsanwälte und Richter im demokratischen Berlin Absolventen von Richterschulen; davon waren fast ein Drittel Frauen.

1.4.1949 Einführung der Kassation rechtskräftiger Urteile in Strafsachen als wichtiger Rechtsbehelf zur Sicherung der Gesetzlichkeit.

28.4.1949 Der demokratische Magistrat von Groß-Berlin setzte das Gesetz zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Gemeineigentum vom 13. 2. 1947 in Kraft.

10. 5.1949 Der demokratische Magistrat von Groß-Berlin beschloß eine Verordnung über die Wahl der Schöffen und Geschworenen. Die Kandidaten wurden von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte im Juni 1949 durch den Magistrat und für die Schöffen der Amtsgerichte durch die Stadtbezirksverwaltungen.

15. /16. 6.1949 Wahlen zum 3. Deutschen Volkskongreß im demokratischen Berlin. Die Wahlbeteiligung betrug 91,3 Prozent. 58,2 Prozent stimmten für die Kandidaten des Volkskongresses unter der Losung des Kampfes gegen die Spaltung Deutschlands, für die demokratische Einheit und für einen Friedensvertrag.

16. 7.1949 Konstituierende Tagung der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands: Präsident Max Fechner, Sekretär Hilde Neumann.

(Zusammenstellung: Dozent Dr. HORST KUNTSCHE, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin)

Neue Justiz vor 40 Jahren

Einführung der Kassation rechtskräftiger Strafurteile

Die Deutsche Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone hat sich im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung der SMAD mit der Frage befaßt, wie es verhindert werden könnte, daß Strafurteile, die zwar rechtskräftig geworden sind, die aber als offensichtliche Fehlurteile für die Justiz nicht tragbar sind, aufrechterhalten bleiben. Man war sich dabei bewußt, daß es, wenn man dem begegnen wollte, erforderlich sein würde, das Prinzip der Rechtskraft, das eine der wesentlichsten Garantien der allgemeinen Rechtssicherheit ist, zugunsten einer gerechten Entscheidung im Einzelfall zu durchbrechen. Aus dieser Problematik ergab sich von selbst die Notwendigkeit, den Rahmen für die Beseitigung derartiger rechtskräftiger Urteile möglichst eng zu begrenzen. ...

Aus diesen Gründen ist von der Deutschen Justizverwaltung ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet worden, der die Zulässigkeit einer Kassation rechtskräftiger Urteile in Strafsachen vorsieht und der in der Zwischenzeit in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone in einer im wesentlichen unveränderten Form zum Gesetz geworden ist (vgl. NJ 1947, S. 200). Der Entwurf der Deutschen Justizverwaltung hat für den neuen Rechtsbehelf bewußt einen neuen Namen gewählt, nämlich den der Kassation. Die Bezeichnung „Nichtigkeitsbeschwerde“ ist nicht nur durch ihre Verwendung durch den nazistischen Gesetzgeber verbraucht. Gegen ihre Weiterverwendung spricht auch die Erwägung, daß die Nichtigkeitsbeschwerde die Vorläuferin der heutigen Revision in Strafsachen, also ursprünglich ein ordentliches Rechtsmittel innerhalb des gewöhnlichen Strafverfahrens war. Mit dem neuen Rechtsbehelf sollte aber gerade ein Weg gefunden werden, um in den Fällen zu dem erstrebten Ziel einer richtigen Entscheidung zu gelangen, in denen die Mittel des gewöhnlichen Strafverfahrens hierzu nicht ausreichten. Um das zu bezeichnen, schien der Begriff der Kassation besonders geeignet zu sein, der zwar der deutschen Gesetzestermiologie bisher fremd war, der aber im internationalen Rechtsleben bekannt und anerkannt ist. ...

Wolfgang Weip (Vortragender Rat in der Deutschen Justizverwaltung), „Das Gesetz über die Kassation rechtskräftiger Urteile in Strafsachen“, NJ 1947, Heft 10, S. 213 ff.

Erfahrungen eines Volksrichters

Als Absolvent des ersten Volksrichterlehrgangs wurde ich als aufsichtsführender Richter an das Amtsgericht Demmin versetzt. Der Arbeitsanfall, der hier zutage trat, überstieg alle Erwartungen. ...

Die Prozeßmäßigkeit in Zivilsachen betraf in einer Vielzahl von Fällen Streitigkeiten, die sich aus einer Verschiebung der Besitzverhältnisse infolge des verlorenen Krieges ergaben. Man kann schon sagen: jeder verlangt von jedem die Herausgabe seines vermeintlichen Eigentums. Hier erschien es nicht immer tunlich, einfach zu entscheiden, vielmehr mußte unter weitestgehender Berücksichtigung des Notstands und der wirtschaftlichen Belange des einzelnen versucht werden, einen für beide Teile annehmbaren Vergleich herbeizuführen. ... Schnell hatte es sich herumgesprochen, daß ich bemüht war, „derartige Streitigkeiten nach Möglichkeit zu schlichten. Die Folge hiervon war ein reger Publikumsverkehr. Jeder wünschte den Richter zu sprechen, nicht allein, um Rechtsfragen zu erörtern, sondern um Streitfälle von Mensch zu Mensch zu besprechen und für ihre außergerichtliche Erledigung Sorge zu tragen. ...

In Strafsachen ... merkte ich bald, daß die Verfahren wegen Nichterfüllung des Ablieferungssolls und Nichterfüllung des Anbauplanes sich gewaltig mehrten. In den Hauptverhandlungen mußte ich wahrnehmen, daß die Angeklagten diesen Dingen oftmals wenig Gewicht beilegen und erstaunt waren, wenn sie hoch bestraft wurden. Das Ansteigen dieser Strafsachen versetzte mich in Unruhe. Wohin sollte es führen, wenn immer mehr Bewirtschafteter von landwirtschaftlichen Flächen eingesperrt werden? ... Auf Grund der Eindrücke, die ich in den einzelnen Hauptverhandlungen gewonnen hatte, entschloß ich mich, selbst in die Tagungen der Bürgermeister und Dorfältesten zu gehen. Ich habe an zwei Tagungen teilgenommen und den Anwesenden dargelegt, welche hohe Pflicht sie dem Volksganzen gegenüber zu erfüllen hätten und welche Verantwortung auf ihnen ruhe. An Hand der bestehenden Befehle, Gesetze und Verordnungen habe ich ihnen dann aufgezeigt, mit welchen Strafen die einzelnen belegt werden können, wenn sie glauben, sich dieser Pflicht entziehen zu sollen. Ich habe dann die Anwesenden gebeten, nunmehr, jeder in seinem Orte, aufklärend zu wirken, damit niemand wegen dieses Deliktes angeklagt wird. Ist nun ein Erfolg eingetreten? Dies glaube ich bejahen zu können. Die Kurve, die im Steigen begriffen war, ging zurück.

Emil Schmiede (Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Demmin), „Ein Jahr Volksrichter“, NJ 1947, Heft 10, S. 216 ff.